

**Prioritätenliste des Landes Burgenland für die Förderung von Naturschutzprojekten im Rahmen des Österreichischen Programms für die ländliche Entwicklung 2014-2020
Antragsjahr 2016**

Hohe Priorität 2016

Schutzgebietsbetreuung

Naturschutzfachliches Management und lebensraumverbessernde Maßnahmen für Feuchtwiesen, Trockenrasen, Schilfgürtel und Seerandwiesen des Neusiedler Sees einschließlich begleitender Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit sowie Monitoring, fachliche Vorarbeiten und Untersuchungen

Beratung und Information für Gemeinden und lokale Akteure für die Entwicklung und Akzeptanz naturverträglicher Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen und sonstigen Naturschutzprojekten auf Gemeindeebene

Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit in Europa- und Naturschutzgebieten sowie Naturparks, insbesondere um Maßnahmen und Ziele des Naturschutzes als gesellschaftlich anerkannte Werte zu verankern

Mittlere Priorität 2016

Naturschutzfachliches Management und lebensraumverbessernde Maßnahmen für Salzlebensräume und Wälder gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie einschließlich begleitender Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit sowie Monitoring, fachliche Vorarbeiten und Untersuchungen

Artenschutzprojekte für Biber, Fledermäuse, Eulen und Greifvögel, Großtrappe, Fischotter, Krebse und Muscheln einschließlich begleitender Bewusstseinsbildung sowie Monitoring, fachliche Vorarbeiten und Untersuchungen

Bewusstseinsbildung zu Themen des Naturschutzes für Kinder und Jugendliche

Bewusstseinsbildung zum Thema "Naturschutz im Garten"

Geringe Priorität 2016

Naturschutzfachliches Management und lebensraumverbessernde Maßnahmen für sonstige Lebensräume gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie sowie fachliche Vorarbeiten und Untersuchungen

Artenschutzprojekte für sonstige Tier- und Pflanzenarten gemäß FFH- und Vogelschutz-Richtlinie sowie fachliche Vorarbeiten und Untersuchungen

Bewusstseinsbildung der Bevölkerung begleitend zu naturschutzfachlichem Management und lebensraumverbessernden Maßnahmen sowie Artenschutzprojekten gemäß Anhänge der FFH- und Vogelschutz-Richtlinie